

Protokoll des AK Drogen am 23.05.2019

Anwesend: Mark Rottländer, Heiko Dell, Iris Klein, Yvonne Aljboor, Thomas Braun, Stephanie Becker, Peter Becker, Christine Maurer, Eva Wache, Farah Evers

1. Begrüßung

2. Vorstellungsrunde

3. Protokollverabschiedung

Frau Becker nimmt Anpassungswünsche entgegen und wird das geänderte Protokoll verschicken.

4. Austausch mit Herrn Becker (im Auftrag von Herrn Heinz, Landesstelle für Suchtfragen)

Am 08.05.2019 hat die Landesstelle für Suchtfragen ihre neue Satzung verabschiedet (s. Anhang). Weiterhin steht zur Debatte, ob der AK Drogen zukünftig als Unterausschuss der Landesstelle fungieren wird. Um letzte Fragen vor der Entscheidungsfindung zu klären, besucht Herr Becker den Arbeitskreis. Dabei betont er mehrfach, dass es für die Landesstelle eine hohe Bedeutung hat, dass die Arbeitsebene mit der Entscheidungsebene vernetzt wird. Wichtig dabei ist, dass die Landesstelle nicht nur auf die Fachlichkeit des Unterausschusses zugreift, sondern auch Problemlagen durch den Unterausschuss erkannt und benannt werden, sodass es einen wechselseitigen Austausch gibt. Mitglieder des AKs, die nicht der LIGA angehören, bleiben weiterhin im AK und deren Fachlichkeit wird gleichermaßen geschätzt. Stimmberechtigt sind allerdings nur die LIGA-Mitglieder.

Rückfragen:

Wer ist eigentlich in der Landesstelle für Suchtfragen?

Die Landesstelle für Suchtfragen ist ein Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar. Entsprechend setzt sich der Fachausschuss / Beirat aus Vertretern der Institutionen der LIGA und verschiedenen Fachkräften zusammen. Eine Liste der Mitglieder findet sich im Anhang.

Wie wird der Austausch zwischen der Landesstelle und dem AK stattfinden?

Es wird einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz im Unterausschuss geben, dessen Aufgabe es ist mit der Landesstelle in den Austausch zu gehen. Für spezielle Themen kann aber auch ein*e individuelle Sprecher*in entsandt werden.

Die anwesenden Mitglieder des AKs regen an, dass es sinnvoll wäre, wenn der Vorsitz an den Sitzungen der Landesstelle teilnimmt.

Wird der Vorsitz benannt?

Laut Satzung der Landesstelle wird der Vorsitz benannt, aber die Landesstelle begrüßt einen Vorschlag des AKs.

Wird es für den höheren Arbeitsaufwand eine Freistellungszeit von der alltäglichen Arbeit geben?

Diese Frage kann nicht von der Landesstelle geklärt werden, das sei eine Angelegenheit des jeweiligen Arbeitgebers. Da die Landesstelle auf dreimonatlich tagt, wird es wahrscheinlich keinen

kurzfristigen Bedarf einer Stellungnahme des AKs geben, sodass es wahrscheinlich nicht zur spontanen Sitzungen kommen wird. Außerdem müsse es ja im Interesse jedes einzelnen Mitglieds liegen, dass der AK mehr Aufmerksamkeit bekäme.

Was macht die Landesstelle mit eingespeisten Informationen? In der Vergangenheit wurden Problemstellungen benannt und die Landesstelle hat darauf nie reagiert, sodass die Vernetzung aktuell nicht zufriedenstellend ist. Auch für das letzte IFT-Gutachten hätte die Expertise des AKs bereits genutzt werden können.

Falls der AK als Unterausschuss fungieren wird, wird der Austausch besser. Ein Thema wird dann nicht nur eingebracht, sondern auch mitdiskutiert. Wenn ein Thema eingebracht wird, kann mindestens eine Rückmeldung über die Entscheidung inkl. Begründung erwartet werden.

Wird der Beirat erweitert?

Laut neuer Satzung wurde keine Erweiterung beschlossen. Zusätzliche Fachkräfte können aber immer zu den Sitzungen der Landesstelle eingeladen werden.

Den Vorschlag, dass der Vorsitz des Unterausschusses dem Beirat angehören sollte, wird Herr Becker zeitnah an Herrn Heinz weiterleiten.

Nach Beantwortung der Rückfragen verlässt Herr Becker den Arbeitskreis, sodass eine interne Diskussion stattfinden kann.

5. Diskussion

Zunächst wurde überlegt, wer alles dem AK angehört und angehören sollte. Grundsätzlich kann jeder teilnehmen, der im Saarland mit dem Thema Drogen beruflich in Verbindung steht. Heute fehlen Vertreter*innen der Wärmestube, von Knackpunkt und vom Jugenddienst. Grundsätzliche wäre eine Teilnahme von Vertreter*innen der SHG-Kliniken und aus der JVA Saarbrücken wünschenswert. Weiterhin wurde überlegt welche Ziele der AK verfolgt. Es geht dem AK um Austausch und Vernetzung. Dabei könnte der Transport der Informationen auf die politische Ebene als Unterausschuss ein Ziel sein.

Bevor eine Entscheidung getroffen werden kann, müssen die nicht anwesenden Mitglieder befragt werden. Das Votum der anwesenden Mitglieder ist die Befürwortung der Unterausschuss-Funktion mit der Bedingung, dass der Vorsitz einen Platz im Beirat hat. Der Unterausschuss ist für Fachkräfte nützlich, um auf politischer Ebene Stellung zu beziehen. Beispielsweise könnte der Unterausschuss bei möglichen Angebotsreduktionen in der Suchthilfe im Saarland Stellung beziehen und vor einem Versorgungsengpass warnen.

Die Tatsache, dass nicht alle Mitglieder des AKs stimmberechtigt sind, hat weniger Relevanz, sofern sich der Unterausschuss durch Stellungnahmen positioniert, die unterschiedliche Meinungen darstellen können und auf Abstimmungen verzichtet.

6. Rückmeldung aus der Landesstelle auf die offenen Fragen (Mail von Herrn Becker an Frau Evers, 28.05.2019)

Bekommt der AK Drogen die Protokolle der Sitzungen der Landesstelle?

Ja, sobald er ein Unterausschuss der Landesstelle ist.

Kann der/die Vorsitzende des AK Drogen in den Beirat berufen werden?

Nein, dazu müsste zunächst die Ordnung noch einmal geändert werden.

Da es den Verbänden aber freisteht, wieviel Mitglieder sie in die Landesstelle entsenden, wird dies auch nicht für erforderlich gehalten, da der entsprechende Verband seine/en Mitarbeiter/in die den Vorsitz des AK Drogen inne hat, in die Landesstelle als Mitglied entsenden kann. Herr Heinz und auch ich, sind davon überzeugt, dass dies auch genauso passieren würde. Die Position (als ordentliches Mitglied) wäre also noch stärker.

Wenn dies so geregelt wäre, wären alle anderen Punkte (Bekommen wir eine Rückmeldung zu unseren Vorlagen? Haben wir die Möglichkeit unsere Arbeitsergebnisse selbst vorzustellen?) eindeutig mit „Ja“ zu beantworten.

Ich weise aber zur Klarheit noch einmal darauf hin, dass der/ die Vorsitzende des AK einem Liga-Verband angehören muss. Ich hatte dies schon bei unserer letzten Sitzung gesagt.

Da ich mich beim jetzt festgelegten nächsten Termin in Urlaub befinde und auch Herr Heinz verhindert ist, kann kein Vertreter der Landesstelle an ihrer nächsten Sitzung teilnehmen. Ich denke, dies ist auch nicht erforderlich, da die Fragen ja alle beantwortet sind.

Sollte bei einem zukünftigen Termin die Teilnahme eines Mitglieds der Landesstelle erwünscht sein, sind wir selbstverständlich gerne dazu bereit, bitten dann aber den Termin mit uns im Voraus abzustimmen.

6.1. Ergänzende Hinweise von Herrn Heinz (Mail vom 29.05.2019 an Frau Evers)

Hallo Frau Eves,

leider kann ich am 17.6. auch nicht dabei sein.

Ich wollte nur nochmal unterstreichen bzw. erläutern, was Herr Becker schreibt. Jedem Verband steht es frei, so viele Vertreterinnen in die Landesstelle zu entsenden, wie er möchte. Die neue Ordnung der Landesstelle, in der der bisherige Beirat abgeschafft ist, erleichtert dies jetzt. Diese Regelung gilt für alle Ausschüsse der LIGA.

Es macht wirklich Sinn, dass dann die Vorsitzende des Unterausschusses Drogen von ihrem Verband hierzu auch entsandt wird. Das liegt aber im Ermessen des Verbandes.

Herzliche Grüße

Andreas Heinz

7. Nächster Termin

Da zeitnah eine Entscheidung getroffen werden soll, trifft sich der AK schon am **Montag, den 17. Juni 2019 um 14 Uhr** in den Räumlichkeiten der Drogenhilfe Saarbrücken in der Saargemünder Straße 76, 66119 Saarbrücken.

Protokollantin: Farah Evers